

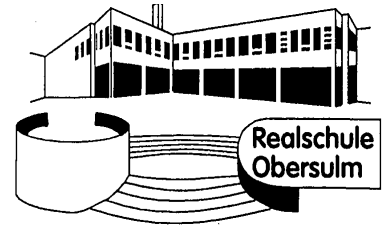
## Realschule Obersulm

Pestalozzistr. 37  
74182 Obersulm

Tel.: 07134 / 917 86 - 0

Fax: 07134 / 917 86 - 225

Mail: [sekretariat@rs-obersulm.de](mailto:sekretariat@rs-obersulm.de)  
[www.realschule-obersulm.de](http://www.realschule-obersulm.de)



Realschule Obersulm, Pestalozzistr. 37, 74182 Obersulm

Obersulm, 09.11.2021

An die Erziehungsberechtigten der  
RS-Obersulm

### Masernschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, Ihre Kinder in der Schule wirksam vor Masern zu schützen. Nach dem Gesetz müssen alle Schüler einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind oder nicht geimpft werden können. Dies kann durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis über Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation erfolgen.

Ich möchte Sie bitten, Ihrem Kind bis zum **26. November** einen der oben genannten Nachweise mitzugeben. Ihr Kind wird dem Klassenlehrer dann den Nachweis zeigen. Sollte bis zum 26. November kein Nachweis gezeigt werden können, bin ich als Schulleiter verpflichtet dem Gesundheitsamt Heilbronn Ihre Kontaktdaten zu übermitteln.

Weitere Informationen können Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abrufen (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>) oder lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen die nicht geimpft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Grupp (RR)